**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

 **Kreistagsfraktion**

 Portastr. 13 / Kreishaus

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, PF 2580, 32382 Minden 32382 Minden

 Telefon: 0571/807-21130

An den Landrat

des Kreises Minden-Lübbecke

Herr Dr. Niermann

 Email:

 DieGruenen.KT@ minden-luebbecke.de

 13.05.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Niermann,

die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Minden-Lübbecke stellt folgenden Antrag:

Um für die Zukunft ein geordnetes Verfahren zu gewährleisten wird die Verwaltung beauftragt

1. ein Pflege- und Unterhaltungskonzept für das Straßenbegleitgrün an Kreisstraßen und Kreisradwegen, unter Berücksichtigung des bereits Ende der 1980er Jahren vom Büro Hanke gefertigten Gutachtens, zu erstellen und dem Ausschuss für Bau, Energie, Umwelt und Verkehr zu präsentieren. Grundlage des Konzeptes sollten u.a. die Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW aus den Ministerien für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sein. Das kreiseigene Konzept ist mit den örtlichen Umweltverbänden abzustimmen.

Das Konzept ist, ähnlich wie das Kreisstraßenbauprogramm, auf einen 5 Jahresrhythmus festzulegen.

2. zu berichten, wie durch die Art der Vergabe sichergestellt werden kann, dass die Pflegemaßnahmen nach den Vorgaben des Naturschutzes und unter Berücksichtigung des Artenschutzes und ökologischer Kriterien erfolgen.

3. darzustellen, wie die Kreisverwaltung unter Einbindung der unteren Naturschutzbehörde die Ausführung der Pflegemaßnahmen kontrolliert und welche Sanktionsmöglichkeiten sie bei Verstößen hat.

Begründung:

Das Straßenbegleitgrün ist vielfach ein ökologisch wertvoller Lebensraum im Sinne des Artenschutzes. Es befinden sich dort Niststätten für zahlreiche Vögel sowie Quartiere, Jagdgebiete und wichtige Leitlinien für Fledermäuse. Auch für zahlreiche Kleinsäuger wie Igel, Eichhörnchen, Siebenschläfer und viele andere Arten der Feldflur besitzt Straßenbegleitgrün wichtige Lebensraumfunktionen. Es ist Refugium für verschiedenste Pflanzen- und Tierarten, die im intensiv bewirtschafteten ländlichen Raum nur noch schlecht leben können. Die Funktionsfähigkeit des Lebensraums für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten hängt entscheidend davon ab, ob die Pflegemaßnahmen primär nach tier- und pflanzenökologischen Kriterien durchgeführt werden. Wichtig sind zum Beispiel der richtige Zeitpunkt der Mahd, Mähgutabfuhr, behutsame Grabenräumung, fachgerechte Pflegeschnitte für Hecken, Gehölze und Bäume, sowie die Verwendung von heimischem Pflanzmaterial. Außerdem sind Sträucher und Hecken ein Staub- und Lärmschutz für Radwege und anliegende Grundstücke. Auch sind bei Maßnahmen zur Verkehrssicherheit an Straßen und Radwege die Vorgaben des Natur- und Artenschutzrechts zu berücksichtigen.

Bei Vergabe an private Firmen müssen im Auftrag Art, Umfang und Zeitraum sowie die Einhaltung der ökologischen Vorgaben eindeutig beschrieben sein. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist durch den Kreis zu kontrollieren und zu dokumentieren. Mit einer regelmäßigen, nach ökologischen Grundlagen ausgerichteten Pflege, des Straßenbegleitgrüns können sowohl die Aspekte des Umwelt- und Artenschutzes als auch die Aspekte der Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Der Pflegeplan ist auf der Internetseite des Kreises für jeden zur Einsicht zu veröffentlichen. Durch eine 5-jährige Fortschreibung ist gewährleistet, dass die geplanten Maßnahmen auch der Öffentlichkeit langfristig bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Cornelia Schmelzer gez. Petra Walter-Bußmann

Fraktionssprecherin Geschäftsführerin